

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage
BV/12/24/081
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vom 23.09.2024

Top 6.1 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Frau Adam. Frau Adam erläutert kurz den Sachverhalt und die eingearbeiteten Änderungen sowie die Grundlagen für die Entschädigungsregelungen. Die Entschädigungsregelungen laut Hauptsatzung basieren auf der Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungsverordnung - EntschVO M-V) gültig ab 01.06.2024. Dementsprechend wurden dann auch die Entschädigungen angepasst.

Frau Bräunig fragt, ob bei den Gemeinden oder Stadt der Sockelbetrag weggefallen ist. Frau Adam wird dazu recherchieren.

Herr Schmiedeberg und Frau Bräunig zweifeln die kommunalrechtliche Richtigkeit des § 7 Abs. 6 der Hauptsatzung an.

Nach gegenseitigem Meinungsaustausch verliest Herr Wardecki den Beschlussvorschlag und lässt abstimmen.

Herr Wardecki betont mit Blick auf § 7 Abs. 6, dass alle Mitarbeitende unabhängig der Entgeltgruppe einen wichtigen Beitrag für das Ostseebad Boltenhagen erbringen und daher gleichermaßen wertzuschätzen seien.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Ostseebad Boltenhagen beschließt die Hauptsatzung in der dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	13
Zustimmung:	8
Ablehnung:	3
Enthaltung:	2
Befangenheit:	0